

Grundlagen des Rechts III/ LF 2

Der Arbeitsvertrag

Arbeitspapier Nr. 02

In einem Arbeitsvertrag werden Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgeschrieben. Während Arbeitnehmer/innen dazu verpflichtet sind, die verhandelte Arbeit zu erbringen, schreibt der Arbeitsvertrag für die Arbeitgeberin/ den Arbeitgeber fest, dass diese/r als Gegenleistung ein Arbeitsentgelt zu zahlen hat. Über die Höhe des Arbeitsentgelts verständigen sich beide Vertragsparteien im Rahmen sogenannter „Vertragsverhandlungen“ bzw. innerhalb der „Vertragsanbahnung“.

Mindestangaben im Arbeitsvertrag

- Name und Anschrift der Vertragsparteien, beim Arbeitgeber die vollständige Firmenbezeichnung sowie einer/s Vertretungsberechtigten
- Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses
- Dauer des Arbeitsverhältnisses bei einer Befristung
- Arbeitsort
- Ggf. Hinweis, dass die/ der Beschäftigte an unterschiedlichen Arbeitsorten eingesetzt wird, falls nicht *ein* bestimmter Arbeitsort vorgesehen ist
- Beschreibung der zu erbringenden Arbeitstätigkeit
- Arbeitsentgelt inklusive Zusammensetzung und Höhe einschließlich Zuschlägen, Zulagen, Prämien, Sonderzahlungen oder anderer Bestandteile
- Fälligkeit des Arbeitsentgelts
- Arbeitszeiten und Angaben sowie Erholungsurlaub
- Kündigungsregelungen
- Verweise auf tarifvertragliche Regelungen oder Betriebs-/ Dienstvereinbarungen

Optionale Regelungen

- Angaben zur Probezeit
- Regelungen zu Nebentätigkeiten
- Verhalten im Krankheitsfall
- Geheimhaltungsvereinbarungen und Konkurrenzklauseln
- Überstundenregelungen